

AKTUELLES aus der Gemeinde

Fragen und Antworten zum Gymnasium

Wann geht es los?

Der Spatenstich für das Gymnasium fand am 6. Mai 2010 statt. Zum Beginn des Schuljahres 2011/12 soll das Gebäude fertig sein. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen wird dann zuerst für zwei Jahre der Schulbetrieb von Neubiberg hierher verlagert, dann für ebenfalls zwei Jahre der von Ottobrunn. Beide Gymnasien sollen in diesen Auslagerungszeiten saniert werden. Erst mit dem Schuljahr 2015/16 wird der eigenständige Schulbetrieb in Höhenkirchen beginnen. Schüler aus Höhenkirchen-Siegersbrunn haben die Möglichkeit, bereits in dieser Übergangszeit am Ort zu verbleiben.

Wer baut das Gymnasium?

Bauherr ist der „Zweckverband staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München“, der bereits die Gymnasien Ottobrunn und Neubiberg sowie die Realschule Neubiberg unterhält. Dem Zweckverband gehören die Gemeinden Aying, Brunnthal, Höhenkirchen-Siegersbrunn, Hohenbrunn, Neubiberg, Ottobrunn und Putzbrunn sowie der Landkreis München an.

Was macht der Schulzweckverband?

Schulzweckverbände sind eine Besonderheit des Landkreises München. Bau und Betrieb weiterführender Schulen sind eigentlich eine gesetzliche Aufgabe der Landkreise. Der Landkreis bittet über die Zweckverbände Gemeinde direkt zur Kasse, anstatt die Schulen über die Kreisumlage zu finanzieren.

Mit dem Gymnasium Höhenkirchen unterhält dann der Zweckverband München-Südost vier Schulen. Alle anderen Schulzweckverbände sind nur für eine bis zwei Schulen zuständig. Mit einer Ausnahme haben sie auch deutlich weniger Mitgliedsgemeinden als der Zweckverband München-Südost.

Welche Ausrichtung hat das Gymnasium?

Das Gymnasium erhält zwei Zweige: naturwissenschaftlich und musisch. Die Entscheidung für den musischen Zweig erfolgte mit Blick auf das blühende Musikleben in Höhenkirchen-Siegersbrunn.

Wie groß wird das Gymnasium?

Das Kultusministerium hat ein vierzügiges Gymnasium genehmigt, mit der Option auf fünf Züge zu ergänzen.

Ist außerschulische Nutzung möglich?

Das Gymnasium erhält eine Dreifachturnhalle mit kleiner Tribüne. Die Turnhalle soll Sportvereinen aus den Zweckverbandsgemeinden zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für den Hartplatz, der allerdings wegen des benachbarten Wohngebiets nur zeitlich begrenzt zur Verfügung steht. Die Aula des Gymnasiums ist als Versammlungsstätte konzipiert.



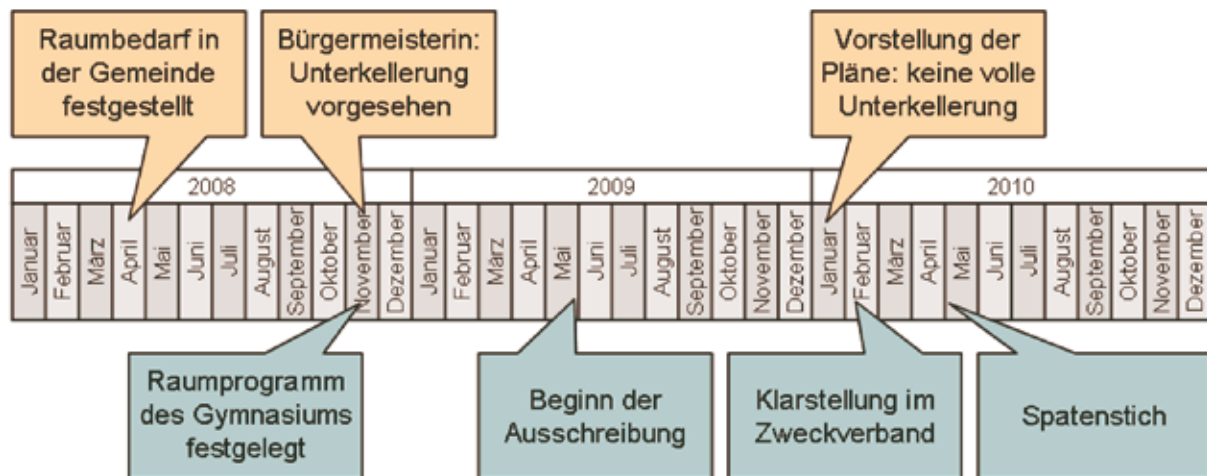
Ein Meilenstein für die Entwicklung der Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn: Am 6. Mai 2010 fand der Spatenstich für das neue Gymnasium in Höhenkirchen statt. Die Grundsteinlegung wird im Laufe des Sommers folgen.

Folgende weitere Themen in dieser Ausgabe:

Bedarf an Räumen für Vereine.....	Seite 2
Kellerräume für die Gemeinde.....	Seite 2
Meilensteine der verpassten Gelegenheit	Seiten 2-3
Raumprogramm des Gymnasiums	Seite 3
ÖPP-Modell	Seite 4
Änderungen im Kommunalwahlrecht	Seite 5
Kinderhaus als Plus-Energie-Haus	Seite 5
Gemeindeblatt ein Organ der CSU ?	Seite 5

Gymnasium ohne Keller – wie kam es dazu?

Groß war Anfang 2010 das Erstaunen und die Empörung im Gemeinderat, als sich herausstellte, dass das neue Gymnasium Höhenkirchen nicht vollständig unterkellert wird. Erst allmählich wurde klar, wie es zu diesem Planungsfehler gekommen ist. Mittlerweile steht fest: Die Bürgermeisterin hat den Gemeinderat über entscheidende Entwicklungen nicht informiert und somit eine Vollunterkellerung verhindert.



April 2008: Raumbedarf in der Gemeinde?

Am 17. April 2008 berät der Bauausschuss über mögliche zusätzliche Raumanforderungen der Gemeinde für den Neubau des Gymnasiums. Die Bürgermeisterin hatte zuvor örtliche Vereine nach ihrem möglichen Raumbedarf befragt. Bekanntlich leiden das Leonhardi-Ensemble, die Blaskapelle und die DJK-Tanzsportgruppe unter akuter Raumnot.

In der Sitzung erklärt der mit der Bauleitplanung betraute Architekt, dass das gesamte Grundstück für das geplante Gymnasium benötigt wird. Zusätzliche Raumanforderungen seien daher nicht realisierbar.

Schweren Herzens verzichtet daher der Ausschuss darauf, zusätzliche Räume für die Gemeinde anzufordern.

Fortsetzung des zeitlichen Ablaufes auf Seite 3

Kellergeschichten – es geht auch anders!

Bei der Errichtung öffentlicher Gebäude, die z.B. vom Landkreis oder dem Freistaat bezuschusst werden, legen die dafür zuständigen Behörden das sogenannte „Raumprogramm“ fest, d.h. den genauen Raumbedarf der jeweiligen Einrichtung. Ausschließlich diese Räume werden bezuschusst.

Wenn im Keller nur ein Teil der möglichen Räume benötigt wird, kann die Gemeinde den übrigen Bereich auf eigene Kosten für den gemeindlichen Bedarf bauen lassen.

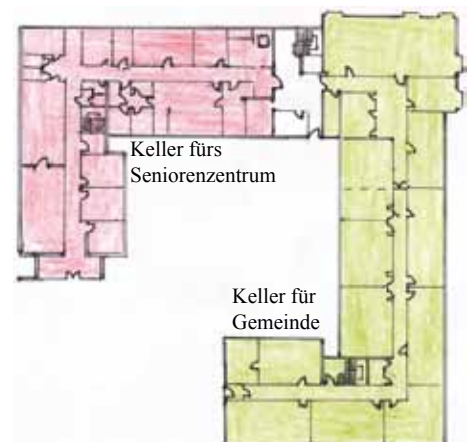
Beispiel Seniorenzentrum

Im Keller wurden rund 60 % der Räume von der Gemeinde ohne Zuschüsse für den eigenen Bedarf gebaut. Sie sind von Vereinen, Gruppierungen, der Volkshochschule, der Mittagsbetreuung und dem Winzi-Kino restlos belegt.



Beispiel Sigoho-Marchwart-Grundschule

Der gesamte Eingangs-/Aulabereich sowie teilweise auch der Mehrzweckraum im Erdgeschoss wurden von der Gemeinde auf eigene Kosten unterkellert. Hier entstanden der Probenraum der Blaskapelle und die Mittagsbetreuung. Beide sind mehrfach belegt und werden intensiv genutzt. Dazu kommen ein großer Lagerraum und Toiletten.



In beiden Beispielen stimmte der Gemeinderat angesichts der bekannten Raumnot in der Gemeinde ohne Zögern zu.

Die Sigoho-Marchwart-Schule: Die Kellertreppe führt zu den Räumen, die die Gemeinde auf eigene Kosten zusätzlich errichten ließ (Probenraum Blaskapelle, Mittagsbetreuung, Lagerraum).

November 2008: Das Raumprogramm des Gymnasiums wird beschlossen

Das Raumprogramm des Gymnasiums wird geprägt durch:

- * die Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I und II,
- * Fach- und Übungsräume für den naturwissenschaftlich-technischen und den musischen Zweig,
- * die Notwendigkeit, aufgrund des G8 ein Ganztages-Angebot mit Mensa sowie ausreichenden Arbeits- und Kommunikationsräumen zu schaffen.

Zusammen mit den Fachräumen für Kunsterziehung, Sportanlagen und Verwaltung ergibt sich ein umfangreicher Raumbedarf. Bei den Vorplanungen im Zweckverband werden Unterrichtsräume im Untergeschoss abgelehnt, da sie den Vorschriften nicht genügen.

26. November 2008

Der Zweckverband beschließt das Raumprogramm des Gymnasiums:

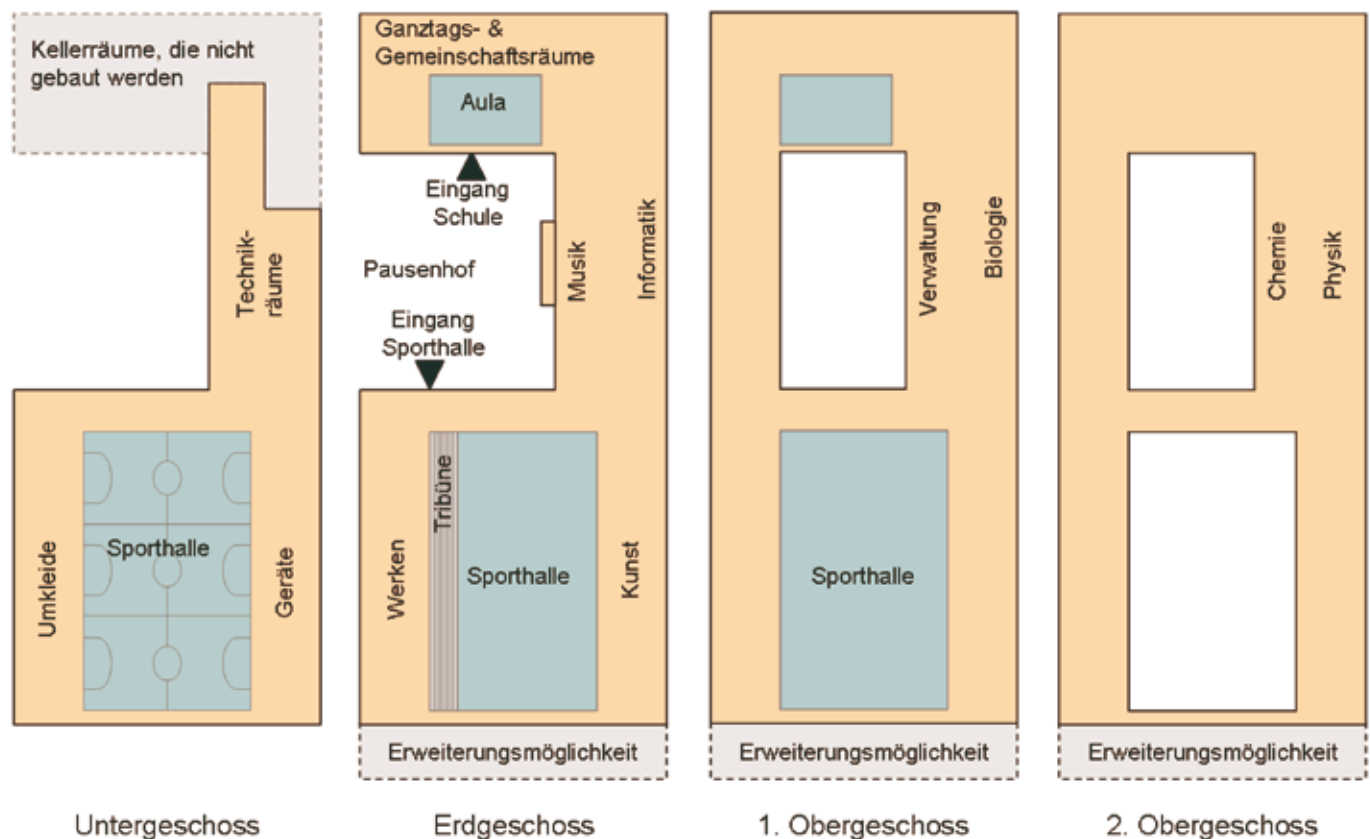
- * zusätzliche 366m² für Gruppen-, Kommunikations- und Musikübungsräume,
- * die Turnhalle wird auf Kellerniveau abgesenkt,
- * die Technikräume werden im Keller angesiedelt.

Damit war klar, dass nicht das gesamte Untergeschoss für die Schule benötigt wird.

27. November 2008

In der HVA-Sitzung berichtet die Bürgermeisterin den Gemeinderäten darüber nur: „Schließlich ist nunmehr, entgegen der ursprünglichen Planung, eine Unterkellerung des Gebäudes vorgesehen.“. Wegen dieser Fehlinformation unterbleibt im Gemeinderat die Diskussion über zusätzliche, von der Gemeinde zu errichtende Kellerräume.

Raumaufteilung für das Gymnasium Höhenkirchen, die Klassenzimmer liegen im 1. und 2. OG
(Zeichnung: Ulrich Bug).



Januar 2010: Vorstellung der Pläne

In der Bauausschuss-Sitzung am 21. Januar 2010 stellt die Firma Hochtief PPP Solutions GmbH die Planungen zum Neubau des Gymnasiums vor.

Bei den Präsentationen des Architektenteams erfährt der Gemeinderat erstmals, dass das Gymnasium nicht komplett unterkellert wird. Diese Tatsache wird nur von Sigrid Zachary (UB) hinterfragt. Andere Mitglieder des Bauausschusses nehmen diese neue Information aber kommentarlos zur Kenntnis.

Auf Nachfrage nach den Gründen für diese Planung erwidern die Architekten, dass für das Raumprogramm der Schule kein weiterer Keller benötigt und dieser daher auch nicht bezuschusst wird. Aus Kostengründen wird auf einen weiteren Kellerausbau verzichtet.

Sigrid Zachary fragt daraufhin, warum dann die freien Raumkapazitäten im Keller nicht von der Gemeinde gebaut und örtlichen Gruppierungen zur Verfügung gestellt würden. Diese Frage kommentiert die Bürgermeisterin dahingehend, dass „ein zusätzliches Angebot nur zusätzlichen Bedarf erzeuge“.

Eine merkwürdige Einstellung für jemanden, der behauptet, immer für eine Vollunterkellerung zu kämpfen.

Februar 2010: Klarstellung im Zweckverband

Der Zweckverbandsvorsitzende Thomas Loderer erklärt in der Zweckverbandsversammlung am 2. Februar 2010: „dass die nicht vollständige Unterkellerung der Schule im November 2008 im Rahmen der Beratung des Raumprogramms der Schule in öffentlicher Sitzung ausführlich diskutiert worden sei. Diese Information hätte aus seiner Sicht seit dieser Zeit in den Fraktionen des Gemeinderates Höhenkirchen-Siegertsbrunn bekannt sein müssen. Würde man das Anliegen der Gemeinde Höhenkirchen -Siegertsbrunn zum jetzigen Zeitpunkt noch berücksichtigen, könne die Inbetriebnahme des Gymnasiums keinsfalls im September 2011, sondern erst deutlich später erfolgen.“

Fazit

Im November 2008 wäre es noch möglich gewesen, ohne Zeitdruck über gut nutzbare und preiswerte Räume zu verhandeln und das Ergebnis in das PPP-Projekt einfließen zu lassen. Doch Bürgermeisterin Ursula Mayer hat den Gemeinderat damals über die Planungen des Zweckverbands falsch informiert und damit den Bau zusätzlicher Kellerräume verhindert.



Modell des
Gymnasiums
Höhenkirchen,
Ansicht von Südwesten
(Foto: Ulrich Bug)

Und die Konsequenzen?

Der Zug für die Vollunterkellerung war spätestens im Mai 2009 abgefahren, als die Ausschreibungsunterlagen für den Neubau europaweit versandt wurden. Es bestehen nur noch Chancen, Kellerräume unter dem Erweiterungsbau des Gymnasiums südlich der Turnhalle zu schaffen.

Die Planungsfehler hätten vermieden werden können, wenn die Bürgermeisterin und die zweite Zweckverbandsrätin der Gemeinde, Andrea Hanisch (CSU), den Gemeinderat rechtzeitig und vollständig über die Entscheidungen im Zweckverband informiert hätten. Um diese zu ändern, fordern die UB und weitere Gemeinderatsfraktionen, die Geschäftsordnung des Gemeinderats so zu ergänzen, dass die vollständige Information des Gemeinderats künftig sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist im Mai 2010 eingebracht worden.

Public Private Partnership (PPP) – was ist das?

Der Begriff Public Private Partnership (PPP), auch Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP), steht für das Zusammenwirken von Hoheitsträgern (z.B. Gemeinde, Zweckverband) mit der privaten Wirtschaft zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Private haben insbesondere im öffentlichen Hochbau langjährige Erfahrungen gemacht und können die Projektrisiken besser einschätzen, was zu geringeren Kosten führen kann.

Beispiel

Seniorenzentrum in PPP

Die Vorteile für die Gemeinde:

- * Professionelle Ausgabenkontrolle führte zu einer Punktlandung bei den Baukosten.
- * Erfahrene Projektsteuerung ermöglichte eine kurze Bauzeit.

Die Schattenseiten:

- * Die Gemeinde handelte sich formaljuristisch einen langfristigen Mietvertrag ein.
- * Die Zahlungsverpflichtungen für die nächsten 30 Jahre machen die Finanzierung deutlich unflexibler als einen Kredit.

Bautafel für das Gymnasium



Beispiel Gymnasium

Mit der Entscheidung vom 31.3.2008 beschloss der Zweckverband weiterführende Schulen München Süd-Ost, den Gymnasiumsneubau Höhenkirchen-Siegertsbrunn in PPP zu realisieren. Auf Weisung des Gemeinderates stimmte die Vertreterin der Gemeinde im Zweckverband als einzige gegen eine Realisierung in PPP.

In privater Verantwortung liegen nunmehr neben der Einhaltung von Termin und Kostenplanung:

- * die Bauplanung auf der Basis des Raumprogramms und der Anforderungen des Zweckverbandes,
- * die Errichtung und Ausstattung des Gebäude sowie der Außen- und Sportanlagen,
- * der Betrieb des Gymnasiums in den nächsten 25 Jahren.

Eine Gesamtfinanzierung ist im PPP nicht enthalten. Damit fällt ein wesentlicher Nachteil des PPP-Modells weg, das beim gemeindlichen Seniorenzentrum Anwendung fand. Bei der Übergabe des Gymnasiums im September 2011 werden die gesamten Baukosten in Höhe von ca. 33 Mio € vom privaten Partner dem Zweckverband in Rechnung gestellt. Der Zweckverband verteilt dann entsprechend seiner Satzung die Kosten auf die Gemeinden und den Landkreis München abzüglich der Zuschüsse des Freistaats Bayern.

Revolution im Stillen: Wird d'Hondt abgeschafft?

Nahezu unbemerkt hat der Bayerische Landtag am 24. Februar 2010 eine wichtige Gesetzesänderung angestoßen: Das bisher bei Kommunalwahlen geltende Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt soll durch die Verfahren nach Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers ersetzt werden. Diese von den Freien Wählern beantragte Veränderung dürfte auch in Höhenkirchen-Siegertsbrunn spürbare Auswirkungen haben.

Das Wahlergebnis lässt sich stets nur näherungsweise in der Sitzverteilung abbilden. Die Sitzzuteilungsverfahren rechnen die Anzahl der für die Parteien und Gruppierungen abgegebenen Stimmen auf verschiedene Art und Weise in Sitze um.

In Bayern wird auf Gemeindeebene bis jetzt das Verfahren nach d'Hondt verwendet. Dieses begünstigt größere Gruppierungen – in Bayern also die CSU. Das Verfahren nach Hare-Niemeyer ist in Deutschland am weitesten verbreitet. Hare-Niemeyer bevorzugt zwar keine Partei aufgrund ihrer Größe, führt aber gelegentlich zu Anomalien (z.B. Sitzverlust trotz Stimmengewinn). Deswegen wird nun das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers bevorzugt: Bei meist identischer Sitzverteilung vermeidet diese Methode die bei Hare-Niemeyer auftretenden Fehler.

Die nun geplante Abschaffung von d'Hondt ist auch für Höhenkirchen-Siegertsbrunn von Bedeutung. Durch d'Hondt wurden die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 2002 und 2008 verzerrt.

Gemeinderatswahl 2002

- ★ Die CSU erhielt dank d'Hondt mit einem Ergebnis von 43,9 % die Hälfte, also 50 % aller Sitze.
- ★ Folge: Die Grünen bekamen statt 2 nur 1 Sitz.
- ★ Die CSU bekam dadurch die absolute Mehrheit.

Gemeinderatswahl 2008

- ★ Die CSU erhielt dank d'Hondt bei 37 % Stimmenanteil 40 % der Sitze.
- ★ Folge: Die AFW bekam statt 3 nur 2 Sitze.

Wären bereits damals die anderen Verfahren zum Einsatz gekommen, hätte die CSU 2002 nur neun und 2008 nur sieben Sitze erhalten.

Linktipp:

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Verfahren finden sich unter www.wahlrecht.de

Plus-Energie-Kinderhaus?

In der Gemeinderatsitzung vom 6. Mai stellte das Ingenieurbüro Hauser und Aspöck-Architekten zusammen mit Vertretern des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik das Planungskonzept für das Kinderhaus an der Altlaufstraße vor.

Geplant ist die Errichtung eines Plus-Energiehauses, womit einige Parameter für das Gebäude schon vorgegeben sind:

- ★ Kompakte Bauweise
- ★ Große Fensterfronten nach Süden
- ★ Solarpanelen auf dem Dach, auch als Beschattung über der Dachterrasse
- ★ Zentraler Ausgang auf die Straße und in den Garten über Windfang

Ein paar weitere Daten in Kurzform:

- ★ Grundfläche ca. 610 qm
- ★ Je 2 Gruppen Krippe und Kindergarten im Erdgeschoß
- ★ 2 Gruppen Hort und Büro im Obergeschoss
- ★ Großer Mehrzweckraum, Personalraum, Küche im Keller
- ★ Durch Abgrabungen nach Süden und Westen entstehen helle, voll nutzbare Kellerräume

Das Raumprogramm wurde mit dem zukünftigen Träger, der evangelischen Kirchengemeinde, entwickelt.

Der Gemeinderat gab die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Auftrag. Nach Vorliegen einer genaueren Kostenschätzung und der Höhe des Zuschusses wird darüber entschieden, ob das Kinderhaus als Plusenergiehaus oder in konventioneller Bauweise gebaut wird. Kosten in Höhe von ca. 3,6 Mio € werden für die Plus-Energie-Variante erwartet.

Besuchen Sie uns bei einem unserer Stammtische jeweils am letzten Montag im Monat in der Alten Apotheke, Bahnhofstraße, um 20.00 Uhr.
Ankündigungen finden Sie auch in der Tagespresse.

Gemeindeblatt



aktuell

Das habe ich doch schon gelesen, mögen sich viele gedacht haben, als sie das CSU-Blatt „Höhenkirchen-Siegersbrunn aktuell“, Ausgabe April/Mai 2010, aufgeschlagen und den Artikel „Gymnasiumsbaus – wer weiß noch was...“ überflogen haben. Sie täuschten sich nicht, denn zwei Drittel dieses Artikels waren bereits mit gleichem Text im April-Gemeindeblatt unter dem Titel „Gymnasiumsbaus – mit oder doch ohne Keller??“ zu finden. Für den ahnungslosen Leser ein Anlass zu diversen Spekulationen:

Es wurde doch nicht etwa abgeschrieben?

Und das, obwohl im Impressum des Gemeindeblatts vermerkt ist: „Ein Nachdruck, die Reproduktion und Vervielfältigung von Texten, Fotos und Anzeigen aus dem Gemeindeblatt – auch auszugsweise – sind verboten.“ Aber nein, die Redaktion von „CSU aktuell“ würde doch nie etwas Verbotenes tun.

Oder ist es vielleicht möglich, dass der Autor „gmv“ bei der CSU abgeschrieben hat? Dann aber selbstverständlich mit schriftlicher Genehmigung des Verlegers, denn wie steht es so schön im Impressum: „Nachdruck, Reproduktion und Vervielfältigung von Texten, Anzeigen und Fotos (auch auszugsweise) nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlegers.“ Diese Genehmigung würde sicher bereitwillig ausgestellt, gibt doch das Medium Gemeindeblatt und ein Autor „gmv“ unter dem Text einer parteiischen Aussage einen objektiven Anstrich.

Ach, was bieten sich erst für schöne Möglichkeiten bei einer Personalunion Mitglied Gemeindeverwaltung + Redaktion „CSU aktuell“. Da könnte doch dieses Doppelmitglied einen Artikel für beide Medien schreiben und jeweils nur in jede Variante ein paar zusätzliche Schnörkel einbauen. Vielleicht merkt es dann keiner. Und wenn doch, auch egal - wenn dieses Doppelmitglied zusätzlich Bürgermeisterin ist, geht alles.

Und die Gemeindeblatt-Redaktion?

Ein bisschen peinlich ist es allerdings für die Redaktionsmitglieder des Gemeindeblatts, die eventuell mit diesem Vorgehen in Verbindung gebracht werden. Für den Gemeindeblatt-Leser sieht es so aus, als hätten die Redaktionsmitglieder aus allen im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen die Artikel der Gemeindeverwaltung vor der Veröffentlichung gelesen und genehmigt. Dem ist leider nicht so. Die Artikel werden trotz Veto von Redaktionsmitgliedern einfach veröffentlicht, sie werden nach der Redaktionssitzung nochmals geändert oder meist erst nachgereicht.

Wie war es denn nun wirklich?

In der April-Gemeinderatsitzung wurde das Geheimnis gelüftet, Ursula Mayer hat sich geoutet: „Ich bin Bürgermeisterin! Ich bin Herausgeberin! Ich nehme mir das Recht heraus, den Inhalt des Gemeindeblattes allein zu bestimmen und meine Artikel zu veröffentlichen!“. Die Gemeinderäte aus der Redaktion haben kein Mitspracherecht.

Konsequenzen

Das Organ Redaktion-Gemeindeblatt wird damit ad absurdum geführt. Den Inhalt macht die Bürgermeisterin, den äußeren Rahmen die Firma Typeo (der hierfür von der Bürgermeisterin völlige Gestaltungsfreiheit eingeräumt wurde). Als Konsequenz bleibt eigentlich nur der Austritt aus dem Redaktions-Team, damit dem Leser nicht durch den Eintrag im Impressum eine demokratische Mitbestimmung vorgetäuscht wird, die es gar nicht gibt.

Haben Sie Interesse, sich kommunal-, aber nicht parteipolitisch zu engagieren? Oder möchten Sie sich einfach nur informieren?

Die Unabhängigen Bürger sind für Sie da!

Impressum: Herausgeber (V.i.S.d.P.): Unabhängige Bürger für ein lebenswertes Höhenkirchen-Siegersbrunn, Vorsitzender Ulrich Bug, Rieschbogen 64c, 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn
 Redaktion: Ulrich Bug, Florian Sepp, Ingrid Sepp, Sigrid Zachary
 Verantwortlich für Satz und Druck: Alfred Hintermaier, Nailastraße 5, 81737 München; Auflage: 4500 Exemplare
 Dieses Faltblatt wurde klimaneutral produziert.

